

LANDESAMT FÜR STEUERN UND FINANZEN
Postfach 10 06 55 | 01076 Dresden

Per E-Mail
An
Steuerberaterverband Sachsen e. V.
Berholt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen
Emil-Fuchs-Str. 2
04105 Leipzig

Wirtschaftsprüferkammer
Landesgeschäftsstelle Sachsen
Postfach 30 18 82
10746 Berlin

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Lohnsteuerhilfe-Ring Deutschland e. V.
Alsfelder Str. 10
64289 Darmstadt

Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.
Oranienburger Chaussee 51
13456 Berlin

Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.
Lohnsteuerhilfverein
Weststraße 59
09112 Chemnitz

Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.
Kastanienallee 18
14052 Berlin

DATEV Informationszentrum
Ergersheimer Straße 1
90329 Nürnberg

Bund der Steuerzahler Sachsen e. V.
An der Markthalle 3
09111 Chemnitz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Lars Hartmann

Durchwahl
Telefon: +49 351 827-1142
Telefax: +49 351 827-1280

Lars.Hartmann@
lsf.smf.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
111-O 1009/1/1-2016/6000

Dresden,
15. April 2016

Hausanschrift:
**Landesamt für Steuern und
Finanzen**
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.lsf.sachsen.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE09850503003155825005
BIC OSDDDE81XXX

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
der Straßenbahnlinie 11 sowie
der Buslinie 64.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Deutsche Steuergewerkschaft
Landesverband Sachsen
Oberrabensteiner Str. 10
09117 Chemnitz

Juris GmbH
Gutenbergstr. 23
66117 Saarbrücken

Informationen zur Umsetzung des Standortkonzeptes bei den Finanzämtern im Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Umsetzung des Standortkonzeptes für die Finanzämter des Freistaates Sachsen werden in den kommenden Monaten zahlreiche Zuständigkeitsänderungen vorgenommen werden. Über die Einzelheiten möchte ich Sie nachfolgend informieren.

Strukturänderungen im Bereich Lohnsteueraußenprüfung zum 1. Juli 2016

Die Durchführung von Lohnsteueraußenprüfungen bei Betrieben mit mehr als 99 Arbeitnehmern oblag im Freistaat Sachsen bis zum 30. Juni 2015 fünf Finanzämtern (Finanzämter Bautzen, Chemnitz-Mitte, Dresden-Nord, Leipzig II und Zwickau).

Die zentralisierten Zuständigkeiten werden auf die vorhandenen Lohnsteueraußenprüfungsstellen der originär zuständigen Betriebsstätten-Finanzämter übertragen, die nach der vollständigen Umsetzung des Standortkonzeptes verbleiben werden. Dies ist in den Finanzämtern Chemnitz-Mitte, Leipzig II und Zwickau zum 1. Juli 2015 bereits erfolgt.

Zum 1. Juli 2016 werden nun auch die derzeit noch bei den Finanzämtern Dresden-Nord und Bautzen für die Durchführung von Lohnsteueraußenprüfungen bei Betrieben mit mehr als 99 Arbeitnehmern angesiedelten Zuständigkeiten dezentralisiert.

Die Strukturänderungen im Arbeitsbereich Lohnsteueraußenprüfung werden damit abgeschlossen.

Strukturänderungen im Bereich Betriebsprüfung zum 1. Oktober 2016

Im Rahmen der Umsetzung des Standortkonzeptes für die sächsischen Finanzämter wird eine schrittweise Änderung der Betriebsprüfungszuständigkeiten vorgenommen. In Abhängigkeit von zu prüfenden Betriebsgrößenklassen wird künftig zwischen Finanzämtern mit sog. Amtsbetriebsprüfungsstellen und Finanzämtern mit Hauptbetriebsprüfungsstellen unterschieden. Diese Stellen werden an den nach vollständiger Umsetzung des Standortkonzeptes verbleibenden Finanzämtern (außer dem zukünftig als Finanzamt für Sonderaufgaben vorgesehenen Finanzamt Schwarzenberg) eingerichtet.

Den Amtsbetriebsprüfungsstellen obliegt künftig die Zuständigkeit für die Durchführung von Betriebsprüfungen sowohl bei Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben sowie Großbetrieben mit Umsatzerlösen von weniger als 12 Mio. EUR als auch bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

An den Finanzämtern Bautzen, Chemnitz-Süd, Dresden-Nord, Leipzig II und Zwickau wurden bzw. werden Hauptbetriebsprüfungsstellen eingerichtet, die darüber hinaus auch Betriebsprüfungen bei Großbetrieben mit Umsatzerlösen von mindestens 12 Mio. EUR für Finanzämter vornehmen, die nur über Amtsbetriebsprüfungsstellen verfügen (s. u.).

Zum 1. Mai und 1. November 2015 wurden bereits die Betriebsprüfungszuständigkeiten der Finanzämter im Raum Leipzig und Nordsachsen sowie im Raum Chemnitz und Westsachsen neu strukturiert. Zum Stichtag 1. Oktober 2016 sollen nun die Strukturänderungen im Bereich der Betriebsprüfung im Raum Mittelsachsen vollzogen werden. Im Einzelnen stellen sich die künftigen Zuständigkeiten wie folgt dar:

Finanzamt	Amtsbetriebsprüfung	Hauptbetriebsprüfung
FA Döbeln	durch FA Freiberg	durch FA Chemnitz-Süd
FA Freiberg	durch FA Freiberg	durch FA Chemnitz-Süd
FA Mittweida	durch FA Freiberg	durch FA Chemnitz-Süd

Sofern Steuerpflichtige im Rahmen begonnener Außenprüfungen von den Umstrukturierungsmaßnahmen unmittelbar betroffen sind, werden diese bzw. deren steuerliche Vertreter im Zuge der Prüfung über die Zuständigkeitsänderungen entsprechend informiert werden.

Die Kontaktdaten der Betriebsprüfungsstellen werden auf den Internetseiten der jeweiligen Finanzämter aktualisiert bereitgestellt.

Die Strukturänderungen im Raum Dresden und Ostsachsen sind für Ende 2016 geplant. Ich werde Sie diesbezüglich rechtzeitig informieren.

Zusammenlegung der Finanzämter Freital und Pirna zum 1. Dezember 2016

Zum 1. Dezember 2016 werden die Finanzämter Freital und Pirna miteinander fusionieren. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten des Finanzamtes Freital auf das Finanzamt Pirna übergehen.

Ab dem genannten Termin ist das Finanzamt Pirna am neuen Standort Clara-Zetkin-Straße 1 in Pirna für die steuerlichen Angelegenheiten der Einwohner und Unternehmen des gesamten Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständig.

Für die Steuerpflichtigen des Finanzamtes Pirna ändern sich die Steuernummern nicht. Steuerpflichtige, die bei dem Finanzamt Freital geführt werden (Steuernummer bisher 206 / XXX / XXXXX), erhalten Ende November 2016 eine Mitteilung zu ihrer neuen Steuernummer (Steuernummer neu 210 / XXX / XXXXX).

Betroffene Unternehmer sollten frühzeitig über die Strukturänderung informiert werden. Insbesondere im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Nennung der Steuernummer in Rechnungen nach dem Umsatzsteuergesetz kann die Änderung, z. B. bei Bestellung von Rechnungsformularen, Stempeln und EDV-Anpassungen, Berücksichtigung finden.

Strukturänderung im Bereich Steuerfahndung sowie Bußgeld- und Strafsachenangelegenheiten zum 1. Januar 2017

Die Zuständigkeit für Steuerfahndung sowie Bußgeld- und Strafsachenangelegenheiten für den Amtsbezirk des Finanzamtes Döbeln wird zum 1. Januar 2017 vom Finanzamt Leipzig II an das Finanzamt Chemnitz-Süd verlagert werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie zu o. g. Maßnahmen im Rahmen Ihrer laufenden Mitgliederbetreuung entsprechende Hinweise aufnehmen würden. Über weitere Strukturänderungen bei den sächsischen Finanzämtern werde ich Sie rechtzeitig informieren.

In Vertretung des Abteilungsleiters

Helmut Reichel
Referatsleiter